



## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen zum 01.12.2011**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.12.2011 in Kraft.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebühren im Bereich der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises werden über die Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis festgelegt. Das Gebührenaufkommen ist sehr gering und beträgt wenige Tausend Euro. Das im Kreishaushalt veranschlagte Gebührenaufkommen resultiert im Wesentlichen aus den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, die durch Rechtsverordnung der Verwaltung in Kraft gesetzt werden und daher nicht Gegenstand dieser KT-Drucksache sind.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Die Gebühren der Gebührensatzung mit den neu kalkulierten Gebührentatbeständen wurden zuletzt mit Beschluss des Kreistags zum 01.01.2009 angepasst. Das seit 2005 geltende neue Landesgebührengesetz (LGebG) hat zur Folge, dass neben den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde auch die kommunale Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis örtlich individuell nach den tatsächlichen Verwaltungskosten kalkuliert werden muss. Die Änderung der Gebührensatzung beruht auf der regelmäßigen Überprüfung der Gebührensätze.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

Die Gebühren der Gebührensatzung mit den neu kalkulierten Gebührentatbeständen wurden zuletzt mit Beschluss des Kreistags zum 01.01.2009 angepasst.

Nach § 4 Abs. 5 LGebG sind die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde regelmäßig zu überprüfen. Demnach sind die festgelegten gebührenpflichtigen Tatbestände, die Höhe der Gebühren sowie Gebührenerleichterungen zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Entsprechend wurden nun alle Gebührentatbestände in der Gebührenrechtsverordnung nachkalkuliert und die Gebührenhöhe soweit erforderlich aktualisiert. In diesem Zusammenhang waren auch die in der Gebührensatzung festgesetzten Tatbestände nachzukalkulieren. Die erforderlichen Änderungen sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt.

Die Anpassung der Gebühren basiert auf der Kalkulation, die in den beigefügten Anlagen 3 bis 5 ersichtlich sind. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus den neu berechneten Durchschnittsstundensätzen (siehe Anlage 4). Die Änderung der Satzung ist in der Anlage 1 dargestellt.